

1633 August 31., Bremgarten

A

URTEIL VON SCHULTHEISS UND RAT VON BREMGARTEN IN SACHEN RECHTS-  
STREIT ZWISCHEN BEAT II.<sup>1</sup> ZURLAUBEN EINERSEITS UND ULRICH  
SCHWARZ ANDERSEITS

*"Jnn Sachen Rechtens, Wegen deren Herren abgesandten und deputierten Clägeren, Namlich Herren [alt] Seckhellmeister [der Stadt Zug und damaligen Ratsseckelmeister Konrad] Brandenburg, Herren Seckhelmeister [von Baar? Sebastian] Müllern undt herren Stattschrybern [von Zug, Beat Jakob] Knopfflins; Jm Namen und von wegen Herren Landaman Beat Jacob Zuor Lauben - [richtig Beat II. Zurlauben] -, an Einem: So danne Ulrich Schwartzen, burgern und gewessnen Leüffer Zuo Bremgarten, dess beklagten, an anderen theyl. Jst ... erkennt und gesprochen worden wie folgt."*

1.) Da unzweideutig erwiesen sei, *"dass aller anfang und ursprung, der verlaufenen Schandt: undt Scheltwort herkomme, verbleibe und beruohwe, auff dem von Baar [Bartholomäus Andermatt, gen. "Schuomacher"]"*, so sei dieser hiermit dazu verurteilt, Zurlauben alle im Zusammenhange mit diesem Streite erwachsenen Kosten zu ersetzen. Laut Bremgarter Stadtrecht habe [Andermatt] zudem hier vor Schultheiss und Rat zu erscheinen und - da die Scheltworte in hiesiger Stadt ausgesprochen worden seien - diese auch ebenda zu widerrufen und Zurlauben dergestalt *"Sin Ehr und quotten namen widerumb [zurückzu]geben. Alssdann minen gnedigen herren gnad und whngnad erwarten."*

[2.)] *"Frantz Ritzart der Beckh, wiewoln er gnuogsam erwysen und dargebracht, von welcher Person, er Sinn aussgossene Reden und schandtwordt habe; Jedoch diewylen er Solche reden fräventlicher weyss, auff der offentlichen gassen geredt und aussgelassen; Soll angehendts genommen undt über nacht Jnn den Spitthalthurm gelegt werden."* Auch habe er Schultheiss und Rat eine Busse von 25 lb. zu erlegen.

[3.)] Ulrich Schwarz, der Läufer von Bremgarten, habe nicht nur Ritzarts üble Nachreden weiterverbreitet, sondern diese auch noch mit allerlei zusätzlichen Uebertreibungen angereichert. Zudem habe er das Interesse der [durch Bremgarten reisenden] Schwyzer Tagsatzungsgesandten [Sebastian Abyberg und Melchior Bettschart] auf sich gelenkt und diesen

unter Hinweis: "da geth der Verräther [gemeint der Tagsatzungsgesandte Zurlauben]" seine üblen Verleumdungen unter die Nase gerieben. Dieser solle daher seines die Bremgarter Stadtfarben tragenden "Läufer-]Röckhlin[s]" entkleidet, seines "dienst[es] beraubt ..., und über nacht Jnn Platzthurm gespehrt werden. Zuo vor aber Soll er nit allein Jhme herren Land Aman Zuor Lauben, Sonder auch den herren gesandten von Schwytz, allhie Jnn versambletem Rath, in angesicht der herren abgesandten Clägeren, ein Offentlichen wider ruoff und restitution Jhrer Eren thuon. Welches auch bescheiden." Ueberdies habe er Schultheiss und Rat eine Busse von 100 lb. zu erlegen.

[4.)] "Und dieweil Jacob Fuchslin der Underweybell, Solche Schand: und Ehrverletzliche Reden, nit minen Gnedigen herren oder einem herren Schultheissen [Johann Bucher oder Johann Meyenberg] (vermög unssers Burger Eydts) Solche weitleüffigkeit Zuo vermeyden oder abzuwenden, Sondern Hr. Hans Balthasar Honeggern angezeygt und hiermit feüer Zuom feüer tragen, da er billicher hätt Sollen lassen und also verloffene Reden erwitert", solle er "gleichfalls Sines diensts beraubt, und in dass taubhüslin [Irrenhaus] gelegt werden. Jedoch alles auff gnad miner gnedigen herren."

[5.)] Da obgenannter Honegger im Namen seines Schwagers Ammann [Zurlauben] "bey min gnedigen herren umb Recht angelanget (welches Jhme auch billich vergünstiget worden) Soll er min gnedig herren Zwey Eyniggricht bezahlen". Die Kosten für das eine davon aber könne Honegger bei Franz Ritzart und die für das andere bei Ulrich Schwarz zurückfordern und sich dergestalt selbst schadlos halten.

"Disser Urtheyl begerten, vorwolernambte herren abgesandte und deputierte Clägern eines Recess, herren Landt Aman [Zurlauben] alss Principal Clägern; Wie auch Jhren Gnedigen herren [Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug] fürzuoweysen. Welcher Jhnen, Jnn Crafft diss, Zuo geben erkandt worden ...

[gez.] Andreas Beüdtelrockh Burger daselbsten."

1) Zum Hintergrund der Affäre s. AH 36/50 [Anfeindungen gegenüber dem Tagsatzungsgesandten Zurlauben wegen seiner befürwortenden Haltung in Sachen eines Aufbruchs nach Bünden]. s. EA V 2, 757 e.